

Antrag Nr. Leitantrag 1

ANTRAG AN DEN dbb bundesfrauenkongress 2020

Antragsteller: Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung

Betrifft: Parität in der Gesellschaft und im dbb

Antrag: Der 12. dbb bundesfrauenkongress möge beschließen:

Die dbb bundesfrauenvertretung fordert:

- Menschen sollen unabhängig von ihrem Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung die gleichen Beteiligungschancen haben.
- Frauen sollen stärker an politische Verantwortung herangeführt und einbezogen werden, z. B. durch Mentoring-Programme.
- Die Besetzung von Gremien in allen Bereichen gesellschaftlichen Handelns soll paritätisch erfolgen.
- Die Parität in Parlamenten soll mittels eines Paritätsgesetzes herbeigeführt werden.
- Im dbb und seinen Mitgliedsorganisationen sollen Gremien paritätisch besetzt sein.
- Bei gewerkschaftsinternen Prozessen sollen Arbeitsgruppen paritätisch besetzt sein.
- Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien und Arbeitsgruppen durch Modernisierung der Gremienarbeit: Das heißt, Tagungen geschlechter- und familienfreundlich gestalten, z. B. durch Einsatz digitaler Instrumente und Kostenübernahme für Kinderbetreuung.
- Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Vorteile geschlechtergemischter Gremien schaffen.
- Parität in der Bundesleitung.

Begründung:

Am 27. Oktober 1994 wurde das Grundgesetz in Folge der deutschen Wiedervereinigung geändert. Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ erhielt dabei eine wesentliche Ergänzung: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Gleichstellung ist also ein Grundrecht und seitdem auch ein Verfassungsauftrag. Diesem Auftrag aber wird der Staat auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht und 25 Jahren Grundgesetzergänzung nicht gerecht und verstößt hinsichtlich der Chancengerechtigkeit von Frauen in allen Lebensbereichen gegen das Grundgesetz.

100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechtes sind Frauen in den Parlamenten immer noch unterrepräsentiert.

In keinem Parlament Deutschlands sind Frauen seit 1919 gleichberechtigt vertreten. Der Anteil von Frauen liegt im 19. Bundestag mit 30,7 Prozent auf dem Stand von 1998, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Fraktionen.

Auf Länderebene gibt es aktuell lediglich zwei Ministerpräsidentinnen, nämlich in Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz (Stand: Mai 2019). Bisher hatte Deutschland insgesamt sechs. In den Landtagen besteht eine hohe Spannweite zwischen etwa 41 Prozent im frauenreichsten Landesparlament (Thüringen) und etwa 25 Prozent im frauenärmsten Landesparlament (Baden-Württemberg).

Als Gründe sieht die aktuelle politikwissenschaftliche Gender-Forschung, dass nicht der politische Einstieg, sondern der politische Aufstieg für Frauen das größte Problem darstellt. Hierauf hat die immer noch sehr männlich geprägte politische Kultur einen erheblichen Einfluss. Um für Wahllisten bzw. für Direktmandate nominiert zu werden, muss Frau zuerst die innerparteiliche Personalauswahl erfolgreich absolvieren. Frauen leisten immer noch mehr als doppelt so viel unbezahlte Familienarbeit als Männer. Dadurch steht Ihnen ein sehr viel geringeres Zeitbudget zur Verfügung.

Angesichts dieser fortlaufenden Chancenungerechtigkeit für Frauen ist es Zeit, die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen mit Nachdruck zu verbessern, und für ein verbessertes geschlechtergerechtes Verteilungsverhältnis in beruflichen und politischen Gremien durch die Entwicklung zielführender Elemente und Vorgaben zu sorgen. Neben einem Kulturwandel zur Herbeiführung gleicher Partizipationschancen von Frauen in der Politik, sind deshalb auch gesetzlichen Regelungen nötig.

Die meisten der politischen Parteien, haben sich auf freiwilliger Basis eigene Regeln in ihren Satzungen für die Repräsentanz der Geschlechter auf Wahllisten und/oder für (parteinterne) Ämter gesetzt. Allerdings sind die Regelungen sehr heterogen, unterschiedlich verbindlich und dadurch auch in ihrer Wirkung sehr unterschiedlich.

Der Blick auf die Erfahrung mit dem Gesetz zur Geschlechter-Quote in Aufsichtsräten mit klaren Sanktionen bei Verstößen zeigt, dass klare Vorgaben Ungerechtigkeiten erfolgreich beheben können.

Ohne eine gesetzliche Verpflichtung aller Parteien, wird die Parität in der Volksvertretung nicht erreicht werden. Die Parlamentarische Demokratie repräsentiert das Volk. Das Volk besteht zur Hälfte aus Frauen.

Eine gesetzliche Regelung zur Parität in allen Politischen Gremien dient nicht nur der verfassungsgemäßen Gerechtigkeit, sondern ist ein Akt der Fairness und Vernunft.

Die festgefahrene, männlich geprägte politische Kultur erschwert die politische Partizipation von Frauen nicht nur in Parteien, sondern auch in Gewerkschaften und Verbänden. Insbesondere die Repräsentationsgremien sollten ein realistisches Abbild der Geschlechterverteilung in der jeweiligen Organisation zeigen und damit der Vorbildfunktion gerecht werden.

Empfehlung der Geschäftsführung:

Beschluss:

Annahme/Annahme im Grundsatz/Ablehnung/Arbeitsmaterial